



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 11. MAI 2017

## **Beschlusskontrolle zu V1336/16 (Sitzungsnummer: SR/034/2017)**

Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020

Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden Johannstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage), Dresden Friedrichstadt (vgl. Anlage 2 zur Vorlage) und Dresden Nord (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK) zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung des Förderrahmens der Stadtteilentwicklungsprojekte (ESF) Dresden Johannstadt, Dresden Friedrichstadt und Dresden Nord den dafür notwendigen Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Durchführungszeitraumes in den Haushalt einzuordnen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt im Zuge der diesjährigen Haushaltsplanung 2017/2018 und mit der Fortschreibung des mittelfristigen Finanzplanes von 2019 bis 2021 (siehe Anlage 4 zur Vorlage).“

Der Beschluss zu den „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepten (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden Johannstadt, Dresden Friedrichstadt und Dresden Nord erfolgte am 26. Januar 2017. Die Programmaufnahme aller drei Gebiete erfolgte durch den Freistaat Sachsen bereits am 6. Dezember 2016. Insgesamt wurden etwa 3,71 Mio. Euro für die drei Fördergebiete bewilligt.

Der Einsatz der bewilligten Fördermittel befindet sich im Prozess. Der Förderantrag für die im Stadtplanungsamt verortete Personalstelle ist eingereicht und wurde im April 2017 beschieden. Derzeit erfolgt das Personalauswahlverfahren. Mit zahlreichen Trägern wurden konkretisierende Abstimmungen geführt, so dass die ersten Projekte im II. und III. Quartal 2017 beginnen können.

Der notwendige Eigenanteil für die Jahre 2017 und 2018 ist im Haushalt eingestellt. Da die Planung im Ergebnishaushalt lediglich für zwei Jahre erfolgt, sind für die Jahre 2019 bis 2021 die Eigenmittel mit der neuen Haushaltsplanung in 2018 einzuordnen. Ein Vermerk zum Eigenmittelbedarf im Rahmen der Finanzplanung 2019 bis 2021 wurde erstellt.

Nächste Beschlusskontrolle: Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister